

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 18. Jänner 2018**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2018:
 - a) Kassenkredit
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Freiwillige Leistungen
 - d) Voranschlag 2018 – Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022;
4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG; Voranschlag 2018 - Beschlussfassung
5. Straßenbauprogramm 2018, Beschlussfassung
6. Flächenwidmungsplan Änderungen:
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/70; Antragsteller Petra und Christian Wirth, betr. Teilstücke der Parz. 1 (ca. 400m²) und Parz. 2 (ca. 950m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (MB für Parz. 1 bzw. M für Parz. 2), Einleitungsverfahren
 - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugebietes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung, neuerliches Einleitungsverfahren
 - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/72 für die Parzelle 1306, KG Schardenberg, für Rudolf Maier, von Grünland in Betriebsbaugebiet, Ausmaß 139m², Einleitungsverfahren
 - d) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/74 einer weiteren Teilfläche der Parzelle 198/1, KG Schardenberg, Antragsteller Hermann Freilinger, Kinham 4, 4783 Wernstein, von Grünland in Bauland (Wohngebiet), Ausmaß ca. 3.200m², Einleitungsverfahren
7. Verkauf einer Teilfläche (46m²) Parz. 327/20, KG Schardenberg, an Alfred Eichinger, Beschlussfassung über den Kaufvertrag
8. Nachwahl in Organe innerhalb und außerhalb der Gemeinde:
 - a) Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in den Gemeindevorstand (§ 32, GemO 1990)
 - b) Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss (§ 33, GemO 1990) und Neuwahl des Obmannes
 - c) Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Inn/Haibachtal (§ 33a, GemO 1990)
9. Genehmigung der Abgangsdeckung für den Prarr-Caritas-Kindergarten für das Kindergartenjahr 2017, Beschlussfassung

10. Übertragungsverordnung für die weiteren Auftragsvergaben zur Abwicklung des Bauvorhabens Errichtung eines 4-torigen Feuerwehrhauses an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung
11. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Regina Türk
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
11. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied Johannes Bauer
12. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engetsberger
17. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Maria Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Franz Wirth
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.01.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.11.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth berichtet von der Prüfungsausschusssitzung vom 14. Dezember 2017. Der Ausschuss war vollständig anwesend. Neben der Belegprüfung, bei der keine Beanstandungen zu verzeichnen waren, wurden die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten und auch keine ungerechtfertigten Ausgaben festgestellt. Mit Buchungsdatum 13.12.2018 waren für die Repräsentationsausgaben € 302,85 und für die Verfügungsmittel € 92,57 bis zum Jahresende verfügbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Prüfungsausschuss-Obfrau Veronika Wirth vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht vom 14. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2a. Voranschlag für das Finanzjahr 2018: Kassenkredit

Der Bürgermeister führt aus, dass alljährlich der Kassenkredit beschlossen werden muss, der höchstens $\frac{1}{4}$ der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des Gemeindevoranschlages betragen darf und heuer € 1.000.000,00 ausmacht. Die Raiffeisenbank Region Schärading hat ein Angebot erstellt, welches der Bürgermeister vollinhaltlich vorbringt:

Basis 3-Monats-Satz-Euribor + 0,75 %-Punkte Aufschlag. Liegt der 3-Monats-Euribor unter einem Wert von 0%, wird als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Die Laufzeit ist bis 31.01.2019 beschränkt.

Auf Grund der Zweckmäßigkeit soll der Kassenkredit bei der kontoführenden Bank Raiffeisenbank Region Schärading aufgenommen werden. Der Aufschlag liegt im langjährigen Durchschnitt – 2015: 0,70 %, 2016: 0,69%, 2017: 0,75%. Der Kassenkredit wurde 2016 und 2017 nicht gebraucht und wird voraussichtlich auch 2018 nicht genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit für 2018 mit € 1.000.000,00 festzusetzen und bei der Kreditgeberin Raiffeisenbank Region Schärading aufzunehmen. Zinssatz von derzeit 0,75 %, gebunden an den 3-Monats-Euribor, mit vierteljährlicher Anpassung jeweils zu Quartalbeginn, Berechnungsbasis ist der vorletzte Tagessatz vor Beginn der Zinsperiode mit einem Aufschlag von 0,75%.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2b. Voranschlag für das Finanzjahr 2018: Dienstpostenplan

Der Bürgermeister stellt den Dienstpostenplan für 2018 vor. Dieser hat sich gegenüber 2017 nur insofern verändert, als Mitte des Jahres ein/e VB in GD 19.5, befristet auf ein Jahr, bis zur in Ruhestandversetzung von Leopold Lechner, angestellt werden. Der Zeitpunkt für die Einstellung mit 1. August scheint sinnvoll, als dieser auch für Schulabgänger interessant ist. Dem/der Bediensteten soll im Zuge der Nachbesetzung dann ein höherwertigerer Posten angeboten werden. Der GD 19.5 Posten fällt dann im August 2019 wieder weg.



Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	Selgrad
2,00	B	GD 16.3	C I-V	Lechner, Dirmhirn
2,75	VB	GD 17.5*	VB. I/d	Bachmair, Neissl, Schwarz U
0,75	VB	GD 18.5**	VB. I/c	Kosch M
1,00	VB	GD 19.5***		neu

Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 2	Schulwart (Mayer)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Weitzhofer)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Kosch H.)
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 2	Bauhof (Scherrer A.)
1,32	VB	GD 23.1	VB. II/p 4	Schülerausspeisung (Kasbauer, Mayr-Steffeldemel)
3,74	VB	GD 25.1	VB. II/p 5	Haas, Engertsberger, Schamböck, Scherrer E., Böhm, Glas

Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
0,84	VB	KBP	I/LI 2b 1	Scherrer Ingrid
1,25	VB	GD 22.EB	I/d	Mayrhofer, Schreiner, Bauer

* Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 2,5 PE

** Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Margit Kosch, danach wieder 1 PE

*** Befristet vom 1.8.2018 bis Ruhestandversetzung Lechner (voraus. 1.8.2019)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von ihm vollinhaltlich verlesenen Dienstpostenplan zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2c. Voranschlag für das Finanzjahr 2018: Freiwillige Leistungen

Der Bürgermeister verliest die „Freiwilligen Leistungen“ vollinhaltlich und erklärt, dass es keine Änderungen zum Vorjahr gibt.

Text		Betrag €	GR Beschluss
Förderung der Betriebsgemeinschaft (1/094/729)	€ 30,- / Person Erlass der IKD vom 13. 9.2016	700,00	
Freiwillige Feuerwehr - Teilnahme an Kursen (1/163/729) Kosten des Grundlehrganges und Kosten des Funklehrganges werden zur Gänze von der Gemeinde übernommen Teilnahme am Landeswettbewerb	je Kursteilnehmer und Tag € 10,00 € 10,- pro Teilnehmer	1.000,00	
Zuwendung für Schulveranstaltungen und Jungmusiker-Seminarwoche außerhalb von Schardenberg (1/239/768)	€ 15,00 (Veranstaltungsdauer 2 bis 3 Tage) € 25,00 (Veranstaltungsdauer ab 3 Tagen) € 50,00/Schüler für Sprach- und Projektwochen im Ausland € 20,00/Schüler f. Projektwochen in der Schule mit Native-Speakers € 10,00 pro Kind für Schwimmkurse im Hallenbad im Rahmen des Turnunterrichtes € 22,00 pro Teilnehmer bei der	3.500,00	

	Jungmusiker-Seminarwoche		
Zuwendung FC Asing (1/262/757)		220,00	
Zuwendung Schardenberg 08 (1/262/757)		220,00	
Zuwendung ESV Mayrhof (1/262/757)		220,00	
Zuschuss an die Pfarrbücherei (1/273/757)		750,00	
Subvention an die Trachtenmusikkapelle (1/322/757)		3.650,00	
Zuwendung an den Fotoclub (1/351/757)		220,00	
Zuwendung an die Landjugend (1/742/7571)		220,00	
Zuwendung an den Heimat- und Trachtenverein (1/369/7572)		365,00	
Zuwendung an den Siedlerverein (1/489/7570)		220,00	
Zuwendung an den Zimmererverein (1/369/7574)		220,00	
Zuwendung an die Goldhaubengruppe (1/369/7575)		220,00	
Zuwendung an „Betreubares Wohnen“ (1/429/729)		800,00	
Tag der Älteren (1/419/729)		2.500,00	
Zuwendung an den Kameradschaftsbund (1/429/757)		220,00	
Caritative Spenden (Sternsinger, SOS- Kinderdorf) (1/429/7571)		100,00	
Zuwendung an Gemeindeglieder über 80 Jahre, Weihnachtswünsche (1/429/768)	€ 30,00 pro Person	2.600,00	
Spareinlagen für Kleinkinder (1/439/768)	€ 30,00 pro Kleinkind	900,00	
Zuwendung für Zwergelgruppe (1/469/757)	€ 100,00 pro Gruppe	300,00	
Bekleidungsbeihilfe für Gemeindebedienstete (1/617/541) (1/232/541)	€ 250,00 je Gemeindearbeiter € 125,00 je Schulköchin	1.000,00 250,00	
Zuwendung an den Imkerverein (1/742/757)		220,00	
Badkartenzuschuss für die Bäder Münzkirchen, Schärding, Esternberg, Rainbach und Passau (1/831/778)	Schüler und Jugendliche zu 100% Erw.- und Familienkarten zu 50% max. € 20,- pro Person für Einzelkarten	1.200,00	26.03. 2009
Zuwendung für den Ankauf von Kompostern Zuwendung für Solaranlagen Zuwendung für die Errichtung von Kleinkläranlagen Zuwendung f. den Einbau von Pellets-, Hackschnitzel- und Stückgut- Heizanlagen, Erdwärme; Zuwendung für Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft (1/522/778)	30 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 58,00 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00 10 % der Kosten, höchstens jedoch € 370,00 je Haus 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00 20 % der Landesförderung, höchstens jedoch € 440,00	4.000,00	

Zuschuss an Studenten bis zum vollendeten 26. Lj. mit Hauptwohnsitz in Schardenberg für Semestertickets des öffentl. Verkehrs am Studienplatz (1/282/729)	Unterschiedsbetrag des Ticketpreises von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz	1.500,00	03.04. 2014
Schnupperticket – Bahn (1/690/768)	Differenz Ausgaben/Einnahmen	2.000,00	03.04. 2014
Schotteraktion (1/612/778)	Vorabsiebmaterial € 2,-/t Mineralgemisch € 4,-/t max. 25t	5.000,00	
Zuwendung zur dauerhaften Sanierung öffentlicher Wege im landw. Bereich	€ 10,-/m Weglänge max. € 2.000,-/Betrieb bzw. Weg	10.000,00	25.08. 2016

Markus Kasbauer erkundigt sich, ob abgeklärt wurde, dass es vom Land noch eine Förderung für den Einbau von Pellets-, Hackschnitzel- und Stückgut-Heizanlagen, Erdwärme und Fernwärmeanschluss bei Nahwärmegenossenschaft gibt.

AL Klaus Selgrad bestätigt, dass es nach wie vor vom Land dafür Förderungen gibt. Sollte sich das ändern, bemerkt der Bürgermeister, müsse man über die Art der Abwicklung und Höhe der Förderung der Gemeinde reden. Aktuell kann aber weiterhin die jeweils gewährte Landesförderung als Basis für unsere Zuwendung herangezogen werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die freiwilligen Leistungen wie dargestellt zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2d. Voranschlag für das Finanzjahr 2018: Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 11. Jänner 2018 eine Finanzausschuss-Sitzung stattgefunden hat, in der der Voranschlagsentwurf vollinhaltlich durchbesprochen wurde. Während der Auflagefrist sind beim Marktgemeindeamt keine Erinnerungen eingegangen. Es liegt nun jedem Mandatar ein Auszug aus dem Voranschlagsentwurf über den Ordentlichen und den Außerordentlichen Haushalt sowie über den Schuldenstand und die Rücklagen vor. Dieser wird vollinhaltlich besprochen.

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 4.165.600,-
Summe der Ausgaben: € 4.165.600,-

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 3.017.100,-
Summe der Ausgaben: € 3.017.100,-

Schuldenstand (Art 1, 2) - gemeindebelastend:

Durch die anstehenden Investitionen für Feuerwehr und Kindergarten Neubau erhöht sich der Schuldenstand im heurigen Jahr.

€ 5.942.000,- zu Jahresbeginn € 7.165.300,- zu Jahresende

Schuldendienst – Nettoaufwand: € 672.100,-

Gesamtschuldenstand (Art 1 – 4):

€ 5.942.000,- zu Jahresbeginn € 7.165.300,- zu Jahresende

Der Bürgermeister gibt Raum für Fragen:

Keine weiteren Fragen

Rücklagen:

€ 317.700,- zu Jahresbeginn € 315.300,- zu Jahresende

Der Bürgermeister gibt Raum für Fragen:
Keine weiteren Fragen

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2018 zu beschließen:

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022

Im Ordentlichen Haushalt stellt die Freie Budgetspitze einen markanten Wert dar, die sich wie folgt darstellt:

2018	+ € 125.600,-
2019	+ € 142.500,-
2020	+ € 180.800,-
2021	+ € 200.000,-
2022	+ € 243.600,-

Der Bürgermeister erklärt den mittelfristigen Investitionsplan im Außerordentlichen Haushalt. Durch die hohen Investitionskosten im lfd. Jahr für die Errichtung der 4. Kindergartengruppe und des Feuerwehrhauses ergibt sich für das Maastricht-Ergebnis 2018 ein Negativwert von -€ 1.326.300,- Ab 2019 liegt der Wert wieder im Plus.

2018	- € 1.333.500,-
2019	+ € 804.900,-
2020	+ € 1.155.800,-
2021	+ € 622.900,-
2022	+ € 592.300,-

Der Gesamt-Schuldendienst kann bis 2022 deutlich unter den heutigen Schuldenstand gesenkt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres werden nachstehende Gesamt-Schuldenstände prognostiziert:

2018	€ 7.165.300,-
2019	€ 6.339.100,-
2020	€ 5.217.800,-
2021	€ 4.652.000,-
2022	€ 4.186.700,-

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vollinhaltlich vorgetragenen Mittelfristigen Finanzplan 2018 – 2022 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

4. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG;
Voranschlag 2018 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, die dargestellten Kosten werden für Miete und Verwaltungsbeiträge aufgewendet. Die KG ist noch bis 2019 zu führen, dann kann die Auflösung bewirkt werden. Ein Mittelfristiger Finanzplan wurde daher nicht mehr erstellt.

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 31.700,-

Summe der Ausgaben: € 31.700,-

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 26.700,-

Summe der Ausgaben: € 26.700,-

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den ausgeglichenen Voranschlag 2018 des VFI zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

5. Straßenbauprogramm 2018, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Bauvorhaben für 2018 und gibt einen Ausblick auf weitere anstehende Projekte

			Umsetzung	
Betriebsbaugebiet Kubing	Länge: ca.120 lfm Breite: 6 m 720 m ²	Rohbau	2018	€ 20.000,00
Zufahrt Zaffke, Ingling	Länge: ca. 40 lfm Breite: 4 m 160 m ²	Tragschicht Böschungsverbau	2018	€ 8.000,00
Zufahrt Ohrhallinger, Grub	Länge: 100 lfm Breite: 4 m 400 m ²	Rohbau	2018	€ 25.000,00
Zufahrt Burgstaller / Fesel Unedt	Länge: 25 lfm Breite: 6 m 150 m ²	Tragschicht	2018	€ 5.000,00
Parkplatz Neue Mittelschule	Länge: 70 lfm Breite: 15 m 1000 m ²	Deckschicht	2018	€ 10.000,00
Öffentl. Parkplatz Laurentiusweg		Stützmauer und Rohbau	2018	€ 25.000,00
			Zwischen summe:	€ 93.000,00
Goldberg - Rettensteiner	Länge: ca.110 lfm Breite: 4,5 m 500 m ²	Rohbau Tragschicht	2019	€ 15.000,00 € 10.000,00
Zufahrt Säger, Fraunhof	Länge: ca.200 lfm Breite: 3,20 m 640 m ²	Tragschicht	2019	€ 12.000,00

Birkenweg	Länge: 120 lfm Breite 4 m 480 m ²	Sanierungsarbeiten Unterbau und Tragschicht	2019	€ 20.000,00
Zufahrt Hasenberger, Gattern	Länge: 300 lfm Breite: 4,5 m 1050 m ²	Rohbau Tragschicht		€ 30.000,00 € 18.000,00
Zufahrt Kohlbauer, Gattern	Länge: 200 lfm Breite: 3,5 m 700 m ²	Tragschicht		€ 14.000,00
Waldweg	Länge: 600 lfm Breite: 3,5 m 2100 m ²	Sanierung		€ 60.000,00
Hochweideweg Zufahrt Witzeneder	Länge: 140 lfm Breite: 4,5 m 700 m ²	Sanierung und Verbreiterung		€ 25.000,00
WEV				€ 25.000,00
Zufahrt Scherrer/Bachmair, Lindenberg	Länge: 190 lfm Breite	Neubau		

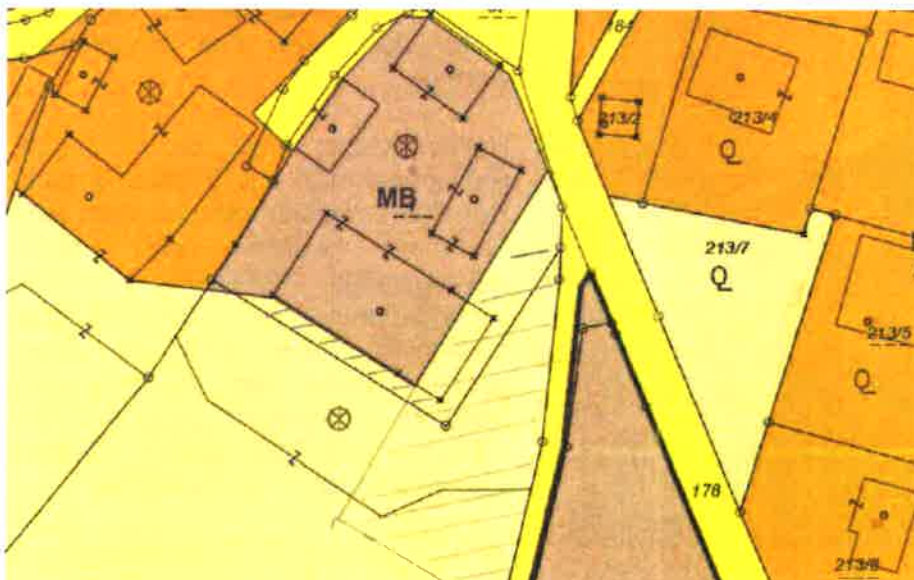
Markus Kasbauer bedankt sich bei den Mitgliedern des Straßenbauausschusses für die Mitarbeit und berichtet von der letzten Sitzung im Dezember, in der diese vorgestellten Maßnahmen abgesprochen wurden. Anliegen in Bezug auf Straßenbau mögen an ihn herangetragen werden um in der nächsten Sitzung behandelt werden zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Straßenbauprogramm für 2018 zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6a. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/70
Antragsteller Petra und Christian Wirth, betr. Teilstücke der Parz. 1 (ca. 400m²) und Parz. 2 (ca. 950m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (MB für Parz. 1 bzw. M für Parz. 2), Einleitungsverfahren

Zur Aufstellung einer Lagerhalle, die nicht im Rahmen einer Landwirtschaft im Grünland errichtet werden kann, wird ein Bauland benötigt. Dazu soll das bestehende MB an das Grundstück Parz. 1 angepasst werden und eine Teilfläche der Parz. 2 im Ausmaß von ca. 950m² von Grünland in Bauland (M) umgewidmet werden. Diese Fläche schließt die Lücke zwischen Parz. 1 als Bauland (MB) und Parz. 215 als Bauland (M).



Markus Kasbauer will den Unterschied zwischen M und MB wissen. Nachdem in der Sitzung keine abschließende Auskunft erteilt werden kann, sei dies hier in der Verhandlungsschrift ergänzt:

M: Als gemischte Baugebiete sind solche Flächen vorzusehen, die vorrangig dazu dienen,

1. Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören;
2. Lagerplätze zu errichten, die nicht wesentlich stören;
3. sonstige Bauwerke und Anlagen, die in Wohngebieten errichtet werden dürfen, sowie Büro- und Verwaltungsgebäude aufzunehmen.

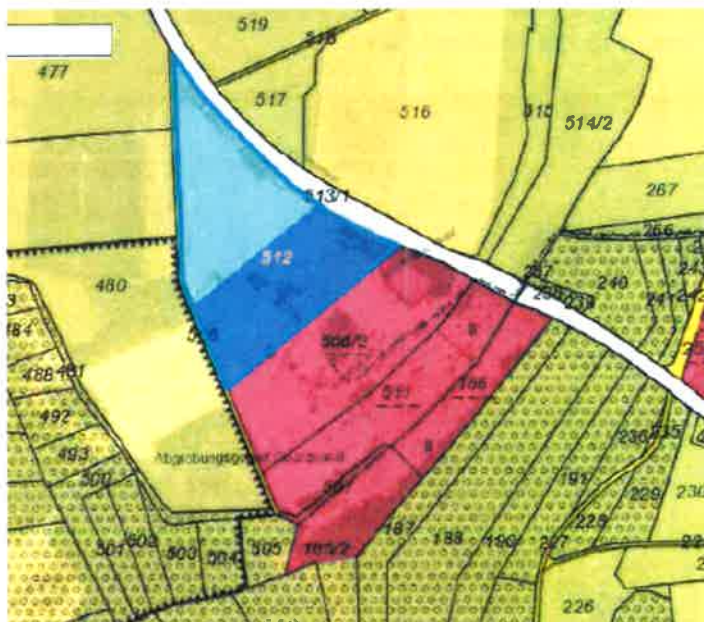
MB: Zur funktionalen Gliederung kann in gemischten Baugebieten die Zulässigkeit von Bauwerken und Anlagen, die in Wohngebieten (ROG, § 22, Abs. 1) errichtet werden dürfen, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall dürfen, sofern nicht ausdrücklich in der Widmung ausgeschlossen, auch die zugeordneten Betriebswohnungen errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/70 Antragsteller Petra und Christian Wirth, betr. Teilstücke der Parz. 1 (ca. 400m²) und Parz. 2 (ca. 950m²), KG Luck, von Grünland in Bauland (MB für Parz. 1 bzw. M für Parz. 2) einzuleiten.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugebietes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung, neuerliches Einleitungsverfahren

In der Sitzung am 30. November 2017 wurde unter Pkt. 4a bereits die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 beschlossen. Nun ergibt sich, dass der verbleibende Teil des Grundstückes 512 im Ausmaß von ca. 9.400m² im Verfahren mitbehandelt werden soll und die Widmung von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung geändert werden soll.



Markus Kasbauer will wissen, wie groß der Abstand zum Dorfgebiet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die 100m auf jeden Fall eingehalten werden.

Helmut Mager fragt, ob es schon Stellungnahmen zur Einleitung gibt. Der Bürgermeister verneint dies, das Verfahren wurde noch nicht weitergeleitet, weil noch verschiedene Ergänzungen notwendig waren und im Zuge dessen wurde der Wunsch von Matthias Grünberger geäußert, die Teilfläche der Parz. 512 in diesem Verfahren noch mit zu behandeln.

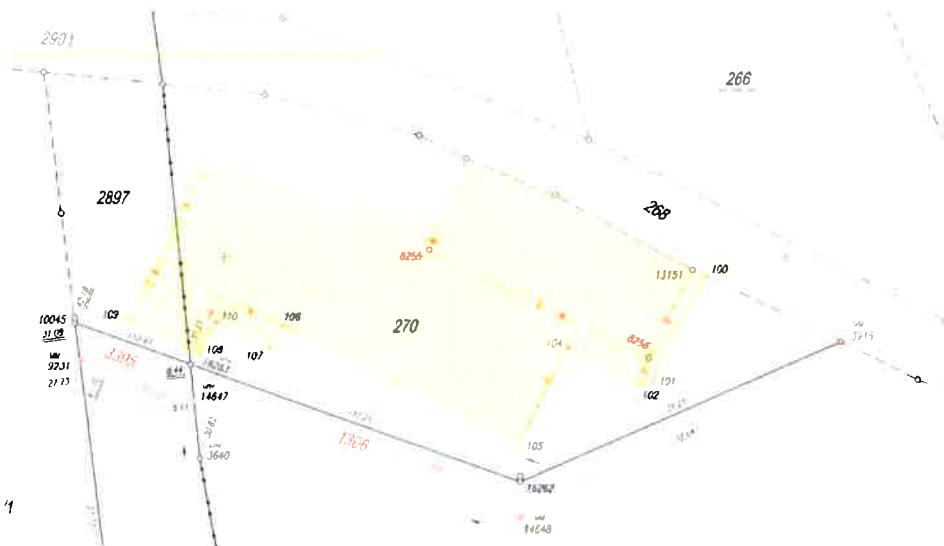
Josef Fasching befürchtet Erosionen durch den gelagerten Sand. Der Bürgermeister meint, dass dies eher bei der Gewinnung auftritt, aber nicht vom gelagerten Haufen abgetragen wird. Florian Mair bestätigt, kaum Beeinträchtigungen als Nachbar wahrzunehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neuerliche und erweiterte Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/71 für die Parzellen 511 (8.829m²), 508/2 (13.104m²), 507 (483m²) und Teilfläche der Parzelle 512 (ca. 8.800m²), KG Luck, für Matthias und Katharina Grünberger und Asmanit-Dorfer, von B in B1 (Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung), sowie die Erweiterung des Betriebsbaugebietes für Teilfläche der Parz. 512 (ca. 9.400m²), KG Luck für Matthias und Katharina Grünberger von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Ausschluss Wohnnutzung (B1) zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/72
für die Parzelle 1306, KG Schardenberg, für Rudolf Maier, von Grünland in Betriebsbaugebiet, Ausmaß 139m², Einleitungsverfahren

Im Zuge der gewerblichen Änderungen hinsichtlich Nutzung des Gebäudes wurde festgestellt, dass die bewilligten Pläne nicht mit der Natur übereinstimmen. Um den rechtmäßigen Zustand herzustellen, hat Hr. Maier das dargestellte Grundstück 1306 dazu gekauft. Zu diesem Zweck ist die Widmung des Grundstückes von Grünland in Bauland (Betriebsbaugebiet) zu ändern. Der Teil jenseits der Gemeindegrenze wird von Wernstein in gleicher Weise geändert.



Markus Kasbauer fragt, ob im Zuge einer Baubewilligung bzw. Fertigstellung es nicht mehr kontrolliert wird, dass die Abstände passen? Der Bürgermeister meint dazu, dass es wohl nicht aufgefallen ist, weil das Gebäude bzw. der Bauplatz an Grünland grenzt und es nicht offensichtlich war. Der Eigentümer riskiert aber sehr wohl, dass solche bauliche Anlagen abzureissen sind, wenn nicht wie in diesem Fall Grund zugekauft werden kann und eine Umwidmung grundsätzlich möglich ist.

Christian Bachmair fragt, ob sich in der Natur etwas ändert? Der Bürgermeister sagt dazu, dass sich am Gebäude nichts ändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/72 für die Parzelle 1306, KG Schardenberg, für Rudolf Maier, von Grünland in Betriebsbaugebiet, Ausmaß 139m², zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

6d. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/74
einer weiteren Teilfläche der Parzelle 198/1, KG Schardenberg, Antragsteller
Hermann Freiling, Kinham 4, 4783 Wernstein, von Grünland in Bauland
(Wohngebiet), Ausmaß ca. 3.600m², Einleitungsverfahren

Die beantragte Fläche soll zur finanziellen Sicherstellung des schwer erkrankten Antragstellers dienen und verkauft werden. Die dargestellte Straße bzw. die Erschließung der Grundstücke ist noch nicht endgültig ausverhandelt.

Die am Plan dargestellten Flächen mit 3.200m² und 500m² wurden bereits in der letzten Sitzung eingeleitet und ist beschlussfertig. Negativ war bei diesem Verfahren die Stellungnahme der Straßenverwaltung, wonach im Bereich zur Grundgrenze zum Grundstück 174/12 keine Ausfahrt auf die Landesstraße sein darf.

Der nun dargestellte 2m breite Streifen könnte aber notwendig werden, wenn die 30 KvA Leitung verkabelt wird, denn diese muss auf öffentlichem Gut liegen. Es gibt aber private Bestrebungen, die gesamte Leitung bis zum Betriebsbaugebiet zu verkabeln, was eine andere Kabelführung bedeuten kann. Wenn mit den Grundeigentümern der Grundstücke 174/19 und 174/18 keine Lösung gefunden werden kann um eine Straße zum Laurentiusweg zu bauen, muss ein Umkehrplatz geschaffen werden.



Josef Fasching will wissen, ob für das Grundstück nur ein Interessent bekannt ist? Der Bürgermeister berichtet, dass 3 Parzellen geplant sind, eine davon wollen die jungen Wirtsleute vom Kirchenwirt bebauen.

Georg Mayr-Steffeldemel spricht sich gegen den langen 2m Streifen für öffentliches Gut aus. Wenn irgendwie möglich, sollte dies vermieden werden. Markus Kasbauer bestärkt dieses Ansinnen und bekräftigt, dass der Anschluss an den Laurentiusweg wichtig wäre und entsprechende Gegenleistungen sollen angeboten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4/74 einer weiteren Teilfläche der Parzelle 198/1, KG Schardenberg, Antragsteller Hermann Freiling, Kinham 4, 4783 Wernstein, von Grünland in Bauland (Wohngebiet), Ausmaß ca. 3.600m², zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

7. Verkauf einer Teilfläche (46m²) Parz. 327/20, KG Schardenberg, an Alfred Aichinger, Beschlussfassung über den Kaufvertrag

Hr. Alfred Aichinger und Fr. Annemarie Aichinger haben von der benachbarten Parzelle 337/25 einen Streifen dazugekauft und wollen von der Gemeinde in der gleichen Breite ein Teilstück des Grundstückes 337/22 bis zur Landesstraße kaufen. Es handelt sich um eine Fläche von 46 m². Dieses Teilstück ist Gegenstand des Kaufvertrages. In der Gemeinderatsitzung vom 5. Oktober 2017 wurde dafür ein m²-Preis von € 25,- beschlossen. Hr. Aichinger führt dagegen die kostenlose Überlassung von einigen m² für die Errichtung der Straßentrompeten. Der Bürgermeister einigt sich mit ihm auf einen Pauschalbetrag von € 1.000,- und meint, man solle das Entgegenkommen von damals nicht vergessen. Dieser Preis liegt dem Vertrag zu Grunde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag (N202607-3--G) mit Alfred und Annemarie Aichinger zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt diese Verhandlungsschrift unter Anlage 1 bei.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

8a. Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in den Gemeindevorstand (§ 32, GemO 1990)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass durch den Verzicht auf das Vorstandsmandat, eingebracht mit 13. Jänner 2018 von Gertrude Glas, Luck 20, 4784 Schardenberg, ein unbesetztes Mandat der ÖVP Fraktion im Gemeindevorstand zu besetzen ist. Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag lautet auf Mag. Stefan Krennbauer, Aichstraße 12, 4784 Schardenberg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Mag. Stefan Krennbauer in den Vorstand zu wählen und lässt über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag in Fraktionswahl mit Handerheben abstimmen.

Sein Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

8b. Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss (§ 33, GemO 1990) und Neuwahl des Obmannes

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass durch den Verzicht auf die Funktion des Obmannes des Bau- und Planungsausschuss, eingebracht mit 01.01.2018 von Andreas Kislinger, Kubinger Feld 16, 4784 Schardenberg und durch den Verzicht auf das Mandat im Bau- und Planungsausschuss, eingebracht mit 01.01.2018 von Philipp Meindl, Ingling 21, 4784 Schardenberg, die Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss und Neuwahl des Obmannes notwendig ist. Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag zur Nachwahl als Mitglied und Neuwahl zum Obmann in den Bau- und Prüfungsausschuss lautet auf Mag. Stefan Krennbauer, Aichstraße 12, 4784 Schardenberg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Mag. Stefan Krennbauer als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss zu wählen und ihn zum Obmann des Bau- und Planungsausschusses zu wählen. Er lässt über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag in Fraktionswahl mit Handerheben abstimmen.

Sein Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

8c. Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Inn/Haibachtal (§ 33a, GemO 1990)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass durch den Verzicht auf das Mandat in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Inn/Haibachtal, eingebracht mit 01.01.2018 von Philipp Meindl, Ingling 21, 4784 Schardenberg, die Nachwahl eines ÖVP Mitgliedes notwendig ist. Der von der ÖVP-Fraktion eingebrachte Wahlvorschlag zur Nachwahl als Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Inn/Haibachtal lautet auf Mag. Stefan Krennbauer, Aichstraße 12, 4784 Schardenberg.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Mag. Stefan Krennbauer als Mitglied in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Inn/Haibachtal zu wählen und lässt über den von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag in Fraktionswahl mit Handerheben abstimmen.

Sein Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

9. Genehmigung der Abgangsdeckung für den Pfarr-Caritas-Kindergarten für das Kindergartenjahr 2017, Beschlussfassung

Lt. Vertrag mit der Pfarrcaritas ist der Abgang im Kindergarten durch die Gemeinde zu decken. Dieser beträgt heuer € 68.503,44. Gegenüber dem Vorjahr mit € 66.985,- fällt die Erhöhung sehr gering aus. Im nächsten Jahr wird sich die Summe deutlich erhöhen. Dazu kommt der Verwaltungsbeitrag für die Mandat-Trägerschaft durch die Caritas und eine geänderte Finanzierung durch das Land (Stichwort: Kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung)

KINDERGARTENABRECHNUNG 2017

EINNAHMEN:

Verpflegung der Kinder	5.705,60
Zuschuss/Land OÖ.	204.765,30
Zusätzl. Landesbeitrag	4.926,-
Zuschuss/Land OÖ (Integration)	14.713,92
Abgangsdeckung/Gemeinde	66.985,36
Sonstige Einnahmen	78,00
Zinsengutschriften	0,61
Materialbeiträge	8.625,40
Spenden	500,-
Rückgutschriften	4.120,64
	<hr/>
	310.420,83

AUSGABEN:

Löhne und Gehälter	177.230,48
OÖ. Gebietskrankenkasse	88.218,46
Finanzamt	25.082,38
Spiel-u. Beschäftigungsmaterial	2.481,19
Hilfsmittel/Integration	40,-
Reinigungsmaterial	1.034,76
Zinsen/Bankspesen/Kartenentgelt	1.472,13
Strom	1.171,32
Büroaufwand	450,73
CARITAS (Lohnverr./EDV–Aufwand, QAP...)	876,98
Fachliteratur	163,20
Miete/Gemeinde	3.504,-
Regiebeiträge	2.269,-
Telefon	257,04

Versicherungen	175,-
Essensbeiträge/Marktgemeinde u. NMS	5.767,30
Lebensmittel	90,38
Tagungsgebühr/Kifo 2016	100,03
Sonstige Ausgaben	1.034,53
Erste- Hilfe- Kurs (KG-Team)	520,-
	<u>311.938,91</u>

Ausgaben	311.938,91
+Übertrag 2016	66.985,36
	<u>378.924,27</u>
- Einnahmen	310.420,83
	<u>68.503,44</u>

Markus Kasbauer bittet darum, die Zahlen der letzten 2 Jahre zum Vergleich darzustellen. Der Bürgermeister meint dazu, dass im nächsten Jahr die Abrechnung von der Caritas erstellt wird und sicher ganz anders aussehen wird.

Helmut Mager zieht den Vergleich zu anderen Gemeinden und bedankt sich und gratuliert, dass hier so wirtschaftlich gearbeitet wird.

Rosa Hofmann gibt noch zu Protokoll, dass eine zusätzliche Kraft mit 20 Std. eingestellt wird, weil alle Gruppen überfüllt sind und die dringende Notwendigkeit für eine zusätzliche Unterstützung besteht. Weiters kommt noch ein Integrationskind dazu. Die Betreuung von ca. 10 Std. wird aber zum Großteil vom Land refundiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abgangsdeckung für den Pfarr-Caritas-Kindergarten für das Kindergartenjahr 2017 zu genehmigen.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

10. Übertragungsverordnung für die weiteren Auftragsvergaben zur Abwicklung des Bauvorhabens Errichtung eines 4-torigen Feuerwehrhauses an den Gemeindevorstand, Beschlussfassung

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden die Auftragsvergaben im Frühjahr 2018 möglichst schon vor der nächsten Gemeinderatsitzung stattfinden. Für eine schnelle und einfachere Abwicklung soll der Vorstand betraut werden, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen: Genehmigung aller Aufträge, die von der Marktgemeinde Schardenberg im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines 4-torigen Feuerwehrhauses vergeben werden incl. Inneneinrichtung sowie der Außenanlagen.

Helmut Mager: Ist hinsichtlich der Eigenleistungen der Feuerwehr schon etwas vereinbart? Der Bürgermeister erklärt dazu, dass in der Ausschreibung in jedem Gewerk der Vermerk enthalten sein wird, dass zu vereinbarende Leistungen selbst gemacht werden können. Dabei wird an Baggerarbeiten, Außengestaltung wie Gärtnerarbeiten oder Leistensteine, aber auch Fliesenlegen ect. gedacht. Helmut Mager weist auf Gewährleistungen hin, die von jemanden zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Übertragungsverordnung für die weiteren Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand zu beschließen. Die Verordnung wird unter Anlage 2 dieser Niederschrift angefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt der Bürgermeister bekannt, dass seitens des Keimlingsbäckers Karl Mayer ein Schreiben hinsichtlich des Gewerbegebietes in Kubing eingelangt ist. Er plant die Errichtung eines Betriebsgebäudes im Gewerbegebiet Kubing und hat mit dem Grundeigentümer Günter Haas bereits einen Vorvertrag errichtet. Es wäre im Zuge der Errichtung des Gebäudes eine Geländekorrektur notwendig. Der Bürgermeister bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das diesbezügliche Schreiben von Karl Mayer zur Kenntnis.

Karl Mayer schlägt außerdem vor, bei der Straßenbenennung im Gewerbegebiet Kubing evtl. Dinkelstraße, Getreidestraße oder ähnlich, in Erwägung zu ziehen.

Helmut Mager stellt eine Frage hinsichtlich Leitungsführung für den Strom und der Bürgermeister erklärt, dass die Leitung neben der Straße eingelegt werden könnte.

Johann Mayrhofer fragt an, ob sich evtl. Neuerungen bei der Ortsstraßenbeleuchtung ergeben haben und AL Klaus Selgrad gibt bekannt, dass wiederum eine Terminverschiebung erfolgt ist.

Josef Fasching informiert, dass in der letzten Kulturausschuss-Sitzung darüber diskutiert wurde, den Aussichtsturm wieder öffentlich zugänglich zu machen. Es sollen seitens der Gemeinde Informationen eingeholt werden, inwieweit finanzielle Unterstützungen möglich sind.

Philipp Meindl schlägt vor, zumindest danach zu trachten, den Aussichtsturm alleine zu erwerben, wenn auch das Gasthaus verkauft wird.

Johann Mayrhofer erwähnt die Möglichkeit, dass hinsichtlich Sanierung des Aussichtsturmes ein Leader-Projekt gestartet werden könnte.

Vizebgm. Rosa Hofmann ladet die Mitglieder des Gemeinderates anlässlich ihres 20-Jahr-Jubiläums als Vizebürgermeisterin auf ein Getränk ein.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Sonntag, den 27. Mai 2018 die Eröffnungsfeier anlässlich der Sanierung der Neuen Mittelschule stattfindet.



Klaus Selgrad eh.

Unterschrift des Schriftführers:



Josef Schachner eh.


Unterschrift des Vorsitzenden:

Stefan Krennbauer eh.



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:

Markus Kasbauer eh.

i.v. 

Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Helmut Mager eh.



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. November 2017 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Josef Schachner eh.



Ende: 22:05 Uhr

Abschluss: Gasthaus Hofbauer, Kirchenwirt

